Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

50 (24.6.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 50. Mittwoch den 24. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 6444. Die Fuhrwerke mit schmalen RadFelgen betreffend.

Nach einem Schreiben des Königl. Französischen Präfekten des Niederrheinischen Departements vom 17. dieses sind von ihm geschärfte Befehle wegen genauer Befolgung des Gesetzes vom 7. Ventos Jahr 12. erlassen worden, wornach bei Strafe des Zerschlagens der Räder und von 50 Francs das Fahren mit einem Wagen verboten wurde, der mit mehr als einem Pferde bespannt ist, und Felgen unter der geringsten Breite von 11 Centimeter (4 Zoll eine Linie) hat. Auf besondere Verwendung des Präfekten sind von diesem Gesetze ausgenommen worden, alle diejenige Fuhrwerke, welche VerkaufsArtikel jeder Art auf die Märkte nach Straßburg verbringen, nur dürfen sie keine andere Straße als die von Kehl dahin führende einschlagen. Sämmtliche Ortsvorstände erhalten die Weisung, hievon ihre Gemeinden sogleich in Kenntniß zu setzen. Offenburg den 22. Juny 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Nach den eingekommenen Resultaten der Prüfung der Industrischulen in der evangl. Diöcese Bretten, haben sich die zu Bretten, Eppingen, Heidelsheim und Mühlbach, vor den übrigen an Menge und Güte der gefertigten Handarbeiten ausgezeichnet, so wie man überhaupt sich überzeugte, daß mit Eifer und Emporbringung dieser Anstalten in der Diöcese von geist- und weltlichen Vorgesetzten gearbeitet wurde. Dieses wird zur verdienten Auszeichnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 15. Juny 1818.

Das Directorium des Pfinz- und Enzkreises.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Sasbach an die nach Ungarn auswandernden Sebastian Küstischen Eheleute, auf Dienstag den 14. July d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem Wirthshaus zum Rössel in Sasbach.

(1) zu Waldulm an den in Gant erkannten Bürger und Krämer Johann Georg Müller, auf Mittwoch den 8. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Gasthaus zum Ochsen in KappelRodeck. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Sandweyer an den Bürger und Küfermeister Lorenz Beck, auf Dienstag den 21. July d. J. im Wirthshaus zum grünen Baum zu Sandweyer. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Johannes Walter, Guthbesitzers auf dem bey Bruchsal gelegenen Rohrbacher-Hofe, auf Montag den 29. Juny d. J. bei Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Konrad Keller auf der Saline dahier, auf Montag den 6. July d. J. vor hiesigem Großh. Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Hambrücken an die mit Landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Bürger Johann Adam Heiler, Philipp Krauß, Martin Bohn, und die bürgerliche Michel Bohnsche Wittwe, auf Montag den 6. July d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Hambrücken. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ottersweier an die mit Landesherrlicher Erlaubniß in das k. k. östr. Bannat auswandernden Bürger Ambros Debano, Xaver Burkart, Martin Blöchel und Augustin Uhri binnen 14 Tagen bei Großherzogl. AmtsRevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den Schuhmachermeister Karl Friedrich Zachmann, auf Montag den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Theilungs-Commissär.

(3) zu Söllingen an den in Gant erkannten Schreinermeister Christoph Kußmaul, auf Mittwoch den 1. July d. J. Nachmittags 2 Uhr bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den in Gant erkannten Friedrich Sauer, auf Mittwoch den 29. July d. J. auf dem Rathhaus dahier.

(1) zu Rohrbach an die in Gant gerathenen Georg Peter Kautzmännischen Eheleute, auf Mittwoch den 15. July d. J. auf dem Rathhaus in Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Ekartsweyer an den Bürger und Küfer Jakob Walter, auf Montag den 13. July d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Ekartsweyer. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant gerathenen Jakob Neeß, Taglöhner, auf Montag den 29. Juni d. J. im Lindenwirthshause daselbst. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Jakob Brunner, auf Dienstag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den nach Nord-Amerika auswandernden Friedrich Wüst, Sohn, auf Montag den 29. Juny d. J. vor dem Gant-Commissär daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Diersheim an den in Gant gerathenen Bürger Jakob Weib, auf Dienstag den 7. July d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Bei bevorstehender Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Großh. MinisterialSekretars Joseph Herbich von hier, fordern wir diejenige, welche eine rechtliche Ansprache daran machen wollen, hiermit auf, binnen 4 Wochen die unterzeichnete Stelle davon in Kenntniß zu setzen; auch werden die Freunde des Verstorbenen gebeten, die von demselben geliehene Bücher sobald wie möglich dem Beistand der Herbichischen Wittwe, MinisterialSecretär Gußmann zu überliefern. Karlsruhe den 13. Juni 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr verstorbenen Fuhrmanns alt Philipp Frohmüller ist der Gantprocess erkannt worden, und werden deswegen alle diejenige, welche sich bei der unterm 8. Decbr. v. J. abgehaltenen öffentlichen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, Donnerstag den 9. July d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden und Ausführung eines allenfallsigen Vorzugsrechts zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 16. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Maulbronn. [Schuldenliquidation.] In den vor dem hiesigem Oberamtsgericht anhängigen Schuldsachen nachstehender Personen, werden die Schuldenliquidationen an den beigesetzten Tagen vorgenommen werden, als:

Montag den 22. Juny d. J., die des Johannes Haug von Lomersheim; Freitag den 26. Juni die von Alt Friedrich Maier in Sternenfels; Dienstag den 30. Juny, die des Gottlieb Seitters, Feldmessers in Jöttingen, und Mittwoch den 1. Juli, die von Christoph Ehret, Bürger und Schuhmacher in Jöttingen, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche an den einen oder den andern dieser Gantleute eine Forderung zu machen haben, an gedachten Tagen Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Knittlingen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, sich über einen Borg- oder NachlaßVerglich, und in Entstehung desselben, über einen Compromiß zu erklären, und das weitere zu erwarten haben. Wider die nicht erscheinenden Gläubiger werden am Mittwoch den 8. August PräclusivBescheide ausgesprochen werden.

Maulbronn den 1. Juny 1818.

Oberamtsgericht.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem Konrad Heinek, dessen Pfleger Anton Burger allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der Ferdinand Weismann, ein Schneider, dessen Vermögen in 103 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) von Eberbach der seit 30 Jahren abwesende Joseph Bauer, welcher als Schneidergesell auf die Wanderschaft ging, und dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen in 107 fl. 18 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Tannenkirch der Metzger Johann Jakob Tanner, welcher im Jahr 1810 mit amtlicher Erlaubniß nach Frankreich auf die Wanderschaft ging, und im Jahr 1812. als französischer RegieMetzger dem Heereszug nach Rußland gefolgt sein soll, seit dem aber keine Kunde von seinem Leben anher hat gelangen lassen, so wie über seinen wahrscheinlichen Tod ebenfalls keine sichere Nachricht bis jetzt seinen Anverwandten zugekommen ist, dessen Vermögen in 1598 fl. 46½ kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der abwesende Ludwig Blessing, welcher vor längerer Zeit als Wagner-Gesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 19 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 157 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(1) von Fridingen an der Aach der Joseph Moriel, welcher sich schon vor 33 Jahren unter das damalige K. Oestreichische Regiment Bender angagiren, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 566 fl. 34½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Schiltach der ledige Schreiner Samuel Scheerer, welcher schon seit 30 Jahren, unbekannt wo, in der Fremde abwesend ist, dessen Vermögen in 103 fl. 50 kr. besteht.

— — —

(3) Villingen. [Erbvorladung.] Johann Eisele, Bürger dahier, ist kinderlos und ohne eine letztwillige Verfügung gestorben. Da mehrere gesetzliche Erben abwesend, und ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Erbschaftsvermögen innerhalb eines Jahres um so gewisser auszuführen, als das Vermögen widrigenfalls den bekannten Erben übergeben werden würde.

Villingen den 8. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da Andreas Hirt aus Unterwasser im Kapplerthal, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 3. Nov. 1816. Nro. 6948., keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Achern den 9. Juny 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unter dem 3. Juny v. J. öffentlich vorgeladene, abwesende Friedrich Joseph Emanuel Zandt, binnen der gesetzten Jahresfrist nicht erschienen ist, so hat man denselben unter dem heutigen für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen SicherheitsLeistung, gesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 16. Juny 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Der abwesende Friedrich Ohnweiler von hier, welcher unter dem 19. Febr. 1817. edictaliter vorgeladen wurde, und weder erschienen ist, noch glaubwürdige Nachrichten von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen sich hierum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Karlsruhe den 17. Juni 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Die unterm 13. May v. J. öffentlich vorgeladene Genov. va Söhner von Gaisbach, wird hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen der gesetzlichen Ordnung nach, den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Oberkirch am 11. Juny 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Das Großh. Directorium des Donaukreises hat mittelst hohen Beschlusses vom 2. d. M. Nro. 5817. gegen den Refractair Hironimus Dilger von Bubenbach, die Strafe des Verlustes des Vermögens und des Ortsbürgerrechtes erkannt.

Villingen den 10. Juny 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist in einem Privathause dahier, mittelst Eröffnung des Fensterladens ein beträchtlicher Gelddiebstahl von ungefähr 300 fl. in gewöhnlichen Münzsorten verübt worden. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, auf diejenigen Personen, auf welche wegen dieses Diebstahls ein Verdacht fallen könnte, fahnden, und wenn sich einige Spur des Thäters zeigt, hiervon Nachricht hierher zu ertheilen, und den Thäter arretiren, und hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe den 13. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf die geschehene Meldung, daß eingestandenen Soldaten von ihren Einstellern, entweder ohne alle Ligitimation oder mit Genehmigung des Amts oder Ortsvorstands, Abschlagszahlungen aus ihren Einstands-Geldern geleistet, und diese vor abgelaufener Kapitulations-Zeit oft ganz aufgebraucht worden, und da dieses dem Wesen und Zweck der Einstands-Cautionen und der bestehenden Verordnungen sehr zuwider ist, so wird in Gefolge hohem Kriegsministerial-Beschlusses vom 12. dieses Nro. 2369. hiemit bekannt gemacht, daß aus keinem Einstands-Kapital, es sey angelegt bey wem es wolle, ohne Erlaubniß des Großherzogl. Hochpreißl. Kriegs-Ministeriums, oder ohne das auf eine solche Autorisation gestützte Ansinnen des Regiments-Commando bei ohnvermeidlicher Strafe, doppelter Zahlung, und nach Befund der Umstände weiterer Ahndung, an einen Soldaten etwas ausgefolgt werden darf. Karlsruhe den 11. Juni 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Die Tax- Sportel und Stempelgebühren betreffend.] In Gemäßheit einer hohen Finanz-Ministerial-Entschließung, nach welcher die Beamten, für den richtigen und schnellen Einzug der Taxen, Sporteln, und Stempel responsable erklärt, und wegen der etwaigen Rückstände, mit ihrem eigenen Vermögen zu haften schuldig erkannt sind, findet sich unterzeichnete Stelle bewogen, anmit zur allgemeinen Nachricht bekannt zu machen, daß in allen nicht Tax, Sportel- und Stempelfreien Gegenständen, in Zukunft weder auf mündliche Gesuche, noch auf schriftliche Eingaben irgend eine Entschließung von ihr werde ertheilt werden, bevor die dafür schuldige Taxen, Sporteln und Stempel, entweder sogleich baar entrichtet worden, oder ein dahier in Bruchsal wohnender zahlungsfähiger Mann sich zu deren Zahlung anheischig gemacht hat, und dieser gehörig nachgewiesen ist.

Bruchsal den 19. Juny 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. Juny 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	14	37	14	37	17	—
Waizen = =	11	45	11	45	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	7	30	7	30	9	4
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	7	30	7	30	9	4
Haber = = =	4	45	4	45	4	24
Welschkorn =	—	—	—	—	12	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	$9\frac{1}{2}$	—	9
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	24	—	27
Schwarzbrod zu $4\frac{1}{4}$ kr. hält	1	—		
dito zu $8\frac{1}{2}$ kr.	2	—		
zu 6 kr. hält	—	—	1	$10\frac{1}{2}$
zu 10 kr. hält	—	—	2	21

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	10
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	9	9
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	10
Schweinefl.	12	12
Ochsenzunge	11	11
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 28 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.

Hierbey eine Beylage.